

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.02.2014

SR/BeVoSr/109/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	04.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

I. Änderung des Wirtschaftsplanes 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe; hier: Änderung des Stellenplanes

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes an die tariflichen und personalwirtschaftlichen Verhältnisse im Bereich der Stadtentwässerung.

Beschlussvorschlag:

1. Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung zur Beschlussfassung, der I. Änderung des Wirtschaftsplanes der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2014, wie in der Anlage (Stellenplan 2014) dargestellt, zuzustimmen.
2. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, der I. Änderung des Wirtschaftsplanes der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2014, wie in der Anlage (Stellenplan 2014) dargestellt, zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 20.02.2014

Bürgermeister Voß am 20.02.2014

Sachverhalt:

I. Aufgrund der negativen Erfahrungen nach einer öffentlichen Ausschreibung für einen aus Altersgründen ausgeschiedenen Mitarbeiter des städtischen Klärwerkes war eine pauschale Stellenbewertung für ausgebildete Ver- und Entsorger in diesem Bereich vorzunehmen. Die bisherige Bewertung nach EG 5 berücksichtigte nicht,

dass die Ver- und Entsorger zu einem erheblichen Anteil ihrer regelmäßigen Arbeitsleistung auch selbständige Tätigkeiten im Sinne der Tarifmerkmale erfüllen und deshalb neu zu beurteilen waren.

II. Vergleiche mit den Abwasserbetrieben benachbarter Orte (Mölln und Bad Oldesloe) ergaben, dass die dort beschäftigten Ver- und Entsorger nach EG 6 und besser in den TVöD eingruppiert sind.

III. Der Betriebsleiter der Stadtentwässerung und der Klärwerksmeister bestätigen, dass die Ver- und Entsorger im Bereich des städtischen Klärwerks dort regelmäßig mit mindestens 20 % selbständiger Leistung, z.B. bei der Vertretung des Klärmeisters, beim Einsatz des neuen Kanalreinigungsfahrzeuges oder innerhalb der Rufbereitschaft eingesetzt werden.

Um eine angemessene tarifliche Eingruppierung nach dem TVöD vornehmen zu können, und um die aktuelle öffentliche Ausschreibung der weiterhin unbesetzten Stelle erfolgreich abschließen zu können, ist eine Änderung des Stellenplanes erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mehrkosten für Stellenanhebungen im Klärwerk werden im Rahmen der Abwassergebührekalkulationen kostenneutral ausgeglichen. Sie betragen für eine Stellenanhebung etwa 1.200 € p.a.

Anlagenverzeichnis:

- Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2014, I. Nachtrag;
- Veränderungsliste zum Stellenplan 2014, I. Nachtrag

mitgezeichnet haben: Herr Köpcke.